

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Wir erbringen diese zusätzlichen Betreuungsleistungen. Diese Betreuungsleistungen (bis 31.12.16 §45b SGB XI) sind für alle pflegebedürftigen Menschen geschaffen worden, die in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt, bzw. erheblich eingeschränkt sind.

Verhinderungspflege

- vorübergehende Betreuung und Pflege während der Abwesenheit der Pflegeperson (wegen Kur, Krankheit oder Urlaub), auch stundenweise möglich. Inanspruchnahme ab Pflegegrad 2 möglich.

Ambulante Kranken- und Altenpflege

- Grundpflege und medizinische Versorgung zu Hause in Zusammenarbeit mit Ihrem Arzt, Ihrer Apotheke oder Sanitätshaus
- Behandlungspflege
- hauswirtsch. Tätigkeiten und Erledigungen
- Begleitung zum Arzt oder zum Amt

Wundmanagement

- ICW-geprüfte Wundmanager versorgen chronische Wunden nach dem neusten Stand der modernen Wundversorgung

Pflegefachberatung

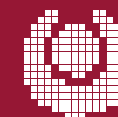
- Beratungsbesuch nach §37 Abs.3 SGB XI
- Wir helfen Ihnen bei der Antragstellung für Leistungen aus der Pflegeversicherung
- Wir begleiten Sie durch das Gutachten zur Erlangung einer Pflegestufe
- Wir beraten Sie und pflegenden Angehörigen in allen Fragen zum Thema Pflege und Betreuung



Hier finden Sie uns



„Pflegebedürftigkeit ist keine Frage des Alters!“



Hier finden Sie uns



Im Steinkühlerweg 76, der ehemaligen Advent-Kirche, finden Sie unser Büro barrierefrei im Erdgeschoss.

Erste Beratungsgespräche können hier vor Ort oder bei Ihnen zuhause stattfinden. Parkmöglichkeiten gibt es direkt vor dem Haus oder an der Straße.

Sprechen Sie uns an

Wir sind Ihr Ansprechpartner in allen Fragen zu Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung.

Ab dem 1. Januar 2017 werden die bisherigen Pflegestufen durch fünf Pflegegrade abgelöst. Unter Umständen haben Sie vielleicht Anspruch auf einen höheren Pflegegrad. Wir beraten Sie gerne.



Pflegebedürftigkeit



... ist keine Frage des Alters. Aber wenn der Fall eintritt, so geht es doch in erster Linie darum, ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung zu führen. Zu einem selbstbestimmten Leben gehört natürlich auch die Wahl des in Frage kommenden Pflegedienst.

Partnerschaftlich

Wir verstehen uns als ihr Partner, wenn es darum geht, Sie bei den alltäglichen Dingen sowie Behördengänge und Schriftverkehr zu unterstützen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Ärzten, Apotheken, Kliniken und Sanitätshäusern können wir schnell auf Ihre Bedürfnisse reagieren.

Pflege – Leistungen – Gesetze

Der Gesetzgeber hat die Leistungen in zwei Bereiche bzw. Sozialgesetzbücher unterteilt: Leistungen der Krankenkassen sind im fünften Sozialgesetzbuch (SGB V), die Leistungen der Pflegekassen im elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) geregelt. Die folgende Grafik veranschaulicht die enthaltenen Leistungen.



SGB V – Behandlungspflege

Diese ärztlich verordneten therapeutischen Maßnahmen (siehe hierzu die Grafik „Pflege“ im Mittelteil) werden von Ihrer Krankenkasse übernommen.

SGB XI – Grundpflege

Die Grundpflege umfasst u. a. die Körperpflege und Ausscheidung, das mundgerechte Zubereiten von Speisen und deren Gabe, die Mobilisierung (Aufstehen, Zubettgehen, etc.) als auch die hauswirtschaftliche Versorgung (Einkaufen, Reinigen der Wäsche und der Wohnung).

Diese Leistungen werden von Ihrer Pflegekasse im Rahmen Ihres Pflegegrades übernommen.

P flegegrad (ab 1.01.17)	1	2	3	4	5
Sachleistungen	-	€ 689	€ 1.298	€ 1.612	€ 1.995
Entlastungsbetrag	€ 125	€ 125	€ 125	€ 125	€ 125

Hauswirtschaftliche Versorgung

Unsere Mitarbeiter übernehmen für Sie die häuslichen Tätigkeiten, die Sie nicht mehr oder nur teilweise erledigen können (Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Wäsche waschen etc.).